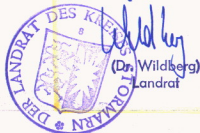


# TEXT · TEIL B



## 1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

1.1 Die Gebäude sind als Verblendbauten mit roten oder braunen Vormauerziegeln zu errichten.

Es sind nur geneigte Dächer mit 30-48 Grad Dachneigung zulässig, ausgenommen sind Carports und Garagen

2. Für die gemäß § 9(1) 24 BauGB in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Flächen entlang der Hamburger Straße (B 434) sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden zum Schutz vor schädlichen Schallimmissionen erforderlich. Es ist der Einbau von schalldämmenden Fenstern mit einem Mindestdämmmaß von 35 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwände mit einem Mindestdämmmaß von 40 dB bei den der Hamburger Straße zugewandten Gebäudefronten vorzusehen. Das gleiche gilt für die seitlichen Gebäudefronten. Die Anordnung der Fenster von Schlafräumen an den der Hamburger Straße zugewandten Gebäudeseiten ist unzulässig.

# ZEICHENERKLÄRUNG

## Maß der baulichen Nutzung

GF 1.700 m<sup>2</sup> Geschoßfläche mit Flächenangabe

GR 1.300 m<sup>2</sup> Grundfläche mit Flächenangabe

----- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## Bauweise, Baugrenzen



nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

II

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze



Flächen für die Landwirtschaft

## Sonstige Planzeichen



Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind; Schutzabstand zur Bundesstraße 434 (20,0 m gemessen von der Fahrbahnkante)



Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 8



Grundstückzufahrt



Anschlußfreie Zone

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Landschaftsschutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Gebäudebestand



Flurstücksgrenzen

64

Flurstücksbezeichnung

1

Vermaßung in m

20,0

§ 9 (1) 1 BauGB

§16 BauNVO

§16 BauNVO

§16 (5) BauNVO

§ 9 (1) 2 BauGB

§22 BauNVO

§23 BauNVO

§ 9 (1) 1 BauGB

§ 9 (1) 18a BauGB

§ 9 (1) 10 BauGB

§ 9 (7) BauGB

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.090(P)

vom 26.9.1990

Bad Oldesloe, den 26.9.90

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungs-

Plangenehmigungsbehörd

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **24. Juni 1986**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarer Tageblatt am **01. Juli 1986** erfolgt.
2. Gemeindevertretung vom **03. Mai 1988** /Auf Beschluß der ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **02. Dez. 1986** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und Nr. 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).~~
4. Die Gemeindevertretung hat am **03. Mai 1988** **28. Feb. 1989** den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Beekamp" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5a. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **26. Okt. 1989** bis zum **28. Nov. 1989** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **18. Okt. 1988** im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 5b. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **28. Juni 1989** bis zum **28. Juli 1989** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **20. Juni 1989** im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6a. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **28. Feb. 1989** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 6b. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **12. Sep. 1989** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **12. Sep. 1989** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **12. Sep. 1989** gebilligt.



Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - Nr. 7 wird hiermit bescheinigt.

Ammersbek, den **05. Juni 1990**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am **9. Nov. 1989** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, **21. Dez. 1989**



*[Handwritten signature]*  
öffentl. best. Verm.-Ing.

9. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Stormarn hat am **04. Juni 1993** bestätigt, daß

- ~~er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.~~
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Außerdem hat der Landrat des Kreises Stormarn die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO für die ~~örtlichen~~ Bauvorschriften ~~erteilt~~ am **26.09.1990** erteilt.

Ammersbek, den **17. Juni 1992**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplan s atzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus ~~gefertigt~~.

Ammersbek, den **17. Juni 1993**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am **22.06.93** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die <sup>1</sup>Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und <sup>2</sup>Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am **23.06.93** in Kraft getreten.

Ammersbek, den **01. Juli 1993**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

# PRÄAMBEL

*\* ergänzt durch Beschuß vom 31.03.1992*

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBI. I S.2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVOB1. Schl.-H. S.86), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **2. Sep. 1989** nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB und mit Genehmigung gem. § 82 Abs.4 LBO durch den Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.8 "Beekamp", für das Gebiet: westlich der Hamburger Straße (B 434) zwischen den Ortsteilen: Hoisbüttel und Lottbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

# BEBAUUNGSPLAN NR. 8

" BEEKAMP "

WESTLICH DER HAMBURGER STRASSE (B-434) ZWISCHEN DEN  
ORTSTEILEN HOISBÜTTEL UND LOTTBEK